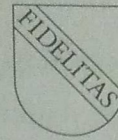


Leitung der Sitzungen obliegt Frau Ministerin Theresia Bauer, den stellvertretenden Vorsitz führt Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup. Im Ministerium werden im Zusammenwirken mit der Stadt Karlsruhe und dem Badischen Staatstheater die Sitzungstermine koordiniert und Tagesordnungspunkte vereinbart. Dort werden auch die Einladungen zu den Sitzungen ausgesprochen sowie mit Unterstützung des Staatstheaters und des Finanzministeriums sämtliche Unterlagen zu Themen wie Bau, Wirtschaftsplanungen, Bericht der Theaterleitung, aktuelle Spielzeit, Spielplan und Personalien vorbereitet beziehungsweise zusammengefasst und den Verwaltungsratsmitgliedern rechtzeitig vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt. Wie ich erfahren habe, ist das Ministerium bereit, Ihnen Protokolle der Sitzungen zukommen zu lassen.

Ihr Begehren, die Gemeinderäte von ihrer Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf Themen, die das Badische Staatstheater seit 2015 betreffen, zu entbinden, haben wir geprüft. Hierbei handelt es sich indessen nicht um eine amtliche Information gegenüber einer informationspflichtigen Stelle im Sinne des LIFG. Aus dem LIFG ergibt sich kein Anspruch eines Bürgers gegen den Oberbürgermeister, Gemeinderät\*innen von ihrer Geheimhaltungspflicht zu entbinden. Eine einzelne Gemeinderätin, ein einzelner Gemeinderat ist zudem keine informationspflichtige Stelle der Gemeinde im Sinne des § 2 Nr. 2 LIFG. Hierunter kann allenfalls der Gemeinderat insgesamt verstanden werden. In § 1 Abs. 3 LIFG ist ausdrücklich geregelt, dass Rechtsvorschriften, in denen der Zugang zu amtlichen Informationen abschließend geregelt ist, dem LIFG vorgehen. Dazu gehört auch die Gemeindeordnung. Schließlich findet sich in § 4 Abs. 2 LIFG der ausdrückliche Hinweis, dass Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsverpflichtungen, die durch Rechtsvorschriften geregelt sind, unberührt bleiben. Auch hierunter sind die entsprechenden Normen der Gemeindeordnung zu subsumieren. Unabhängig hiervon muss berücksichtigt werden, dass Einwohnern eine Einsicht in Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen auch dann versagt ist, wenn der Oberbürgermeister die Schweigepflicht im Sinne von § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) aufgehoben hat (BeckOK KommunalR BW/Brenndörfer, 10. Ed. 1.7.2020, GemO § 38 Rn. 14). Ein Anspruch auf Einsichtnahme in Niederschriften nichtöffentlicher Gemeinderatssitzungen steht ausschließlich Gemeinderäten zu (VGH Bad.-Württ., Urt. v. 07.05.1973 – I 123/73).



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Dezernat 2



**Stadt Karlsruhe | Dezernat 2**

Kultur  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Personal und Organisation  
Statistik und Wahlen | Bürgerbeteiligung  
Stadtteilentwicklung  
Informationstechnik und Digitalisierung

Rathaus am Marktplatz | Karl-Friedrich-Straße 10 | 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133- [REDACTED] Fax: 0721 133-1029  
E-Mail: dez2@karlsruhe.de

30. Oktober 2020

## **Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Schreiben vom 24. September 2020 legen Sie Widerspruch gegen meine mit Schreiben vom 14. September 2020 erteilten Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) ein. Diese bezogen sich auf Ihre Anfrage vom 20. Juli 2020 betreffend die Kommunikation der Stadt Karlsruhe mit dem Badischen Staatstheater.

Nach erneuter eingehender Prüfung haben wir abschließend festgestellt, dass weder im Dezernat von Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup noch in meinem Büro diesbezüglich Akten geführt werden. Auch im Kulturamt befindet sich kein Schriftverkehr, weder in digitaler noch in analoger Form, zur Kommunikation mit dem Personalrat oder anderen Mitgliedern des Staatstheaters. Es ist richtig, dass, wie Sie schreiben, Mitgliedern des Staatstheaters das Angebot unterbreitet wurde, sich an die Träger zu wenden. Diese Möglichkeit bestand im Übrigen nicht nur im Zuge des Mediationsverfahrens, wenngleich sie damals explizit angeboten wurde. Meines Wissens wurde dieses Angebot so gut wie nicht genutzt. Mögliche Gespräche fanden vertraulich statt und sind nicht dokumentiert.

Ich wiederhole meine Aussage vom 14. September 2020, wonach sich die bei der Stadt Karlsruhe befindlichen Unterlagen zum Badischen Staatstheater vornehmlich um die Sitzungen des Verwaltungsrats drehen, dessen Vorbereitung und Durchführung wiederum beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg liegt. Die

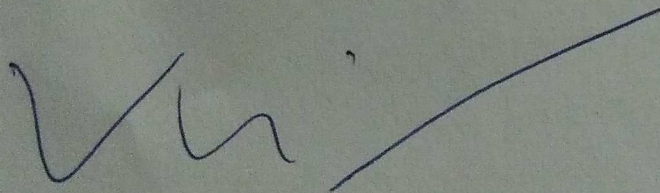
Ergänzend sei noch angemerkt, dass eine umfassende Verschwiegenheitsentbindung in Bezug auf alle Themen, die das Badische Staatstheater betreffen, durch den Oberbürgermeister auch per se nicht gegeben werden kann, da nicht auszuschließen ist, dass innerhalb einzelner Themen das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Gerne überlasse ich Ihnen Entwürfe zu diversen Reden, die von Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, meinem Vorgänger Wolfram Jäger oder mir beim jährlichen Theaterfest, der Eröffnung der Händel-Festspiele oder anderen Anlässen gehalten wurden, mit dem Hinweis, dass das gesprochene Wort gilt. Des Weiteren erhalten Sie Schreiben zu unterschiedlichen Themen, beispielsweise Ehrungen und Dankeschreiben.

Bitte teilen Sie mir bis zum **13. November 2020** mit, wie mit Ihrem Widerspruch weiter zu verfahren ist. Insbesondere bitte ich um Mitteilung, ob Sie den Widerspruch vom 24. September 2020 zurücknehmen. Bei Nichtrücknahme weise ich vorsorglich darauf hin, dass ein gebührenpflichtiger Widerspruchsbescheid ergehen wird.

Ich hoffe, Ihnen mit den zur Verfügung gestellten Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albert Käufflein  
Bürgermeister

Anlagen